

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: IV/2024/080

Datum: 02.09.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	17.09.2024					

Betreff

Beschluss über die Berufung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft Herrn Chris Herzog zum Gemeindevahlleiter sowie Herrn André Mielau zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Bürgermeisterwahl am 25.05.2025 sowie eine eventuell notwendige Stichwahl am 15.06.2025.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Grundsätzlich fungiert in Gemeinden der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Ein Abweichen von diesem Grundsatz ist nach § 9 Abs. 1 S. 3 KWG LSA möglich. Anstelle des Bürgermeisters und seines Stellvertreters im Amt können auch andere Beschäftigte der Gemeinde zum Gemeindevahlleiter und Stellvertreter berufen werden. Hierfür ist ein Beschluss der Vertretung nötig.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer